



An den Grossen Rat

15.5443.02

GD/155443

Basel, 16. Dezember 2015

Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2015

Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend „genügend Wohnungen und Pflegeheimplätze im Alter“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In den letzten Jahren wurden in Basel Pflegeheime und Wohnungen für ältere Menschen errichtet, was sehr zu begrüssen ist. Das Durchschnittsalter unserer Bevölkerung steigt. Auch wenn in Basel die Altersgruppen 65+ und 80+ im Vergleich zur übrigen Schweiz nur moderat wächst, ergibt sich aus der Tatsache, dass die Menschen älter werden, ein zunehmender Bedarf. Viele "Kinder" wünschen sich für ihre Eltern einen passenden Platz, wenn diese nicht mehr zu Hause wohnen können oder wollen. Immer wieder ist es aber so, dass es keinen passenden Platz zur rechten Zeit gibt. In Riehen ist die Lager derzeit prekär. Auf der Internetseite des Kantons (www.altersiedlungen-bs.ch/vermietungsangebot), die Wohnungen vermittelt, gibt es dort keine einzige freie Wohnung in einer Alterssiedlung.“

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat im Zusammenhang mit Wohnungen und Pflegeheimplätzen im Alter?
2. Welchen zeitlichen Fahrplan sieht der Regierungsrat vor, um den bestehenden Bedarf in den nächsten Jahren abzudecken?
3. Gibt es anderweitige Möglichkeiten den Bedarf zu decken, falls es nicht möglich ist, rechtzeitig genügend Wohnungen und Pflegeplätze zur Verfügung zu stellen?

Patricia von Falkenstein“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeines

Gemäss § 8 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes (GesG; SG 300.100) hat der Kanton einen gesetzlichen Auftrag, in Zusammenarbeit mit privaten Institutionen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Pflegeplätzen zu sorgen.

Ebenfalls sorgt der Kanton gemäss § 9 Abs. 1 und 2 GesG in Zusammenarbeit mit privaten Institutionen für ein bedarfsgerechtes Angebot an spitälersterer Gesundheits- und Krankenpflege. Er fördert insbesondere spitälerste Angebote pflegerischer, betreuerischer und hauswirtschaftlicher Natur sowie Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen zugunsten von Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, die aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen die angebotenen Tätigkeiten nicht selbst verrichten können.

Für ausführliche Informationen zum Thema verweisen wir auf den Gesundheitsversorgungsbericht 2014, Kapitel 6. „Angebot in der Langzeitpflege“¹.

Betreffend das Thema Wohnen im Allgemeinen verweisen wir auf die kantonale Wohnraumentwicklungsstrategie², welche alle Wohnbedürfnisse der Bevölkerung im Kanton berücksichtigt. Die Strategie baut im Wesentlichen auf den drei Pfeilern „Gemeinnütziges Wohnraumangebot spezifisch fördern“, „Menschen auf dem Wohnungsmarkt direkt unterstützen“ und „Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessern“ auf und beinhaltet jeweils konkrete Massnahmen. Gerade die Förderung des gemeinnützigen Wohnraumangebots kommt auch dem Alterswohnen zugute. Das Wohnraumfördergesetz (WRFG), welches die Fördermassnahmen gesetzlich verankert, ist seit 1. Juli 2014 in Kraft.

2. Zu den einzelnen Fragen:

1) Welchen kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat im Zusammenhang mit Wohnungen und Pflegeheimplätzen im Alter?

Handlungsbedarf im Zusammenhang mit Wohnungen

Neu erstellte Wohnungen müssen im Kanton Basel-Stadt seit 2001 hindernisfrei erstellt werden. Ältere Wohngebäude hingegen erfüllen die Kriterien der Hindernisfreiheit meist nicht bzw. können diese nur durch Umbaumassnahmen erreichen. Hierbei zeigte die durch die Pro Infirmis in Auftrag gegebene und durch den Kanton mitfinanzierte Studie „Hindernisfreies Wohnen: Mobilisierungspotenzial des Wohngebäudebestandes am Beispiel des Kantons Basel-Stadt“ der Fachhochschule Nordwestschweiz, dass insbesondere Wohnungen mit Baujahr vor 1960 meist nur mit vergleichbar grösseren Eingriffen und Aufwendungen hindernisfrei gestaltet werden können.

Entspricht die eigene Wohnung baulich nicht mehr den veränderten Bedürfnissen, sind Seniorenwohnungen eine Möglichkeit, weiterhin selbständig zu wohnen. In Basel-Stadt gibt es über dreissig Alterssiedlungen (teilweise an Pflegeheime angegliedert) und einige Altersresidenzen für gehobene Ansprüche. Die Wohnungen sind hindernisfrei gebaut und seniorengerecht gestaltet. Teilweise stehen Dienstleistungen wie Betreuung, Haushalthilfe, Mittagstische und Unterhaltung zu Verfügung, die den Alltag erleichtern.

Die im WRFG festgehaltenen Fördermassnahmen stehen nicht nur Genossenschaften zur Verfügung, sondern sämtlichen Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsangebots. Dies kommt gerade auch Anbietern von spezifisch auf Seniorinnen und Senioren ausgerichteten Wohnungen und Wohnformen zugute, welche oftmals als gemeinnützige Vereine oder Stiftungen organisiert sind.

¹ www.bs.ch/publikationen/gesundheitsversorgung/gsv-bericht.html

² <http://www.stadtwohnen.bs.ch/wohnraumentwicklungsstrategie.html>

Zudem bieten diverse Pflegeheime Wohnungen mit Serviceangeboten für Betagte an. Die Pflegeheime bieten in Wohnungen „nebenan“ vielfältige Serviceleistungen wie 24 Stunden-Notrufbereitschaft, tägliche Kurzkontakte, Grundbetreuung (Beratung), Wohnungsreinigung und weitere Dienstleistungen wie Mittagessen oder Wäschесervice an.

Pflegeheime, die neu bauen, haben ein Interesse daran, zusätzlich Wohnungen mit Serviceangeboten zu erstellen, da sie so die Pflegeheiminfrastruktur sowie Dienstleistungen zusätzlich anbieten können und sich Seniorinnen und Senioren an ein Pflegeheimumfeld gewöhnen. In naher Zukunft werden demnach weitere Wohnangebote mit Serviceleistungen entstehen.

Bereits im Bau befindet sich der Ersatzbau des Alters- und Pflegeheims Humanitas im Riehener Quartier Niederholz. Das Areal stellt der Kanton Basel-Stadt im Baurecht zur Verfügung. Auf demselben Areal entsteht zudem eine neue Genossenschaftssiedlung mit insgesamt 98 Wohnungen, wovon ein Teil für Wohnen mit Service vorgesehen ist. Ein grösseres Projekt mit Alterswohnungen plant auch die Stiftung Diakonat Bethesda auf ihrem Areal im Gellert. Dies in Ergänzung zum im Sommer 2014 eröffneten Alterszentrum Gellerthof.

Um private Investoren und Entwickler verstärkt für die demografischen Entwicklungen zu sensibilisieren, hat der Regierungsrat das diesjährige Basler Investorengespräch bewusst dem Thema „Wohnen im Alter“ gewidmet. Das Thema stiess auf reges Interesse und zahlreiche Vertreter aus der Immobilienwirtschaft sowie aus den Schnittstellen zu Altersdienstleistungen besuchten den Anlass. Den Auftakt übernahmen die Vorsteher des Präsidial- und Gesundheitsdepartements mit zwei Referaten. In der Diskussion wurde insbesondere auch auf den Bedarf an preisgünstigen Wohnangeboten hingewiesen.

Aufgrund dieser Entwicklungen sieht der Regierungsrat zur Zeit keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

Handlungsbedarf im Zusammenhang mit Pflegeheimplätzen

Im Kanton Basel-Stadt bieten 42 Pflegeheime zurzeit 3'086 Pflegeheimplätze mit unterschiedlichen pflegerischen Leistungen für betagte, pflegebedürftige Personen an. Aufgrund einer längerfristigen Planung basierend auf der Bevölkerungsprognose des Statistischen Amtes Basel-Stadt wurde im Jahr 2014 ein Kapazitätsausbau von Pflegeheimplätzen realisiert. Dank des erweiterten Angebots seit Sommer bzw. Herbst 2014 stehen in Basel-Stadt erstmals seit Jahren wieder mehr Pflegeheimplätze zur Verfügung und die Anzahl Wartenden vor allem in Spitäler konnte deutlich reduziert werden.

Der Regierungsrat hat den Richtwert betreffend Pflegeheimplätze auf 22 Plätze pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner über 80 Jahre festgelegt. Gemäss dieser Normgrösse wird der Bedarf an Pflegeheimplätzen in Abhängigkeit der Bevölkerungsentwicklung laufend ermittelt.

Ein Bedarf an zusätzlichen Pflegeheimplätzen besteht im spezialisierten Bereich der Demenz und Psychogeratrie. Mit dem Neubauprojekt Marthastift wird diesem künftig Rechnung getragen. Die Eröffnung des Marthastifts wird für Herbst 2016 erwartet.

In Riehen werden die Altersgruppen 80+ bis ins Jahr 2019 um 6% diejenige 90+ um 17% zunehmen. Gleichzeitig wird die Anzahl Pflegeheimplätze dank den Ausbauprojekten der Pflegeheime Humanitas, Wendelin und Adullam bis ins Jahr 2017 um 10% ausgebaut. Durch die Eröffnung des neuen Pflegeheims Adullam Riehen im November 2015 stehen in Riehen zusätzlich 24 Pflegeheimplätze zur Verfügung. Somit besteht auch in Riehen zurzeit kein planerischer Handlungsbedarf.

Obwohl grundsätzlich genügend Pflegeheimplätze vorhanden sind, kann es im Einzelfall vorkommen, dass für das entsprechende Wunschheim einer pflegebedürftigen Person eine Wartelis-

te besteht, und die betroffene Person entweder in der bisherigen Wohnung mittels ambulanter Unterstützung (Spitex, Mahlzeitendienst etc.) oder in einem anderen Heim auf einen frei werden- den Platz warten muss.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass mittels Angebotsplanung die Anzahl Pflegeheimplätze laufend überprüft und angepasst wird (vergleiche § 8 Abs. 1 GesG) und derzeit kein Handlungsbedarf ersichtlich ist.

2) *Welchen zeitlichen Fahrplan sieht der Regierungsrat vor, um den bestehenden Bedarf in den nächsten Jahren abzudecken?*

Der Regierungsrat verweist hierzu auf die Ausführungen zur Frage 1.

3) *Gibt es anderweitige Möglichkeiten den Bedarf zu decken, falls es nicht möglich ist, rechtzeitig genügend Wohnungen und Pflegeplätze zur Verfügung zu stellen?*

Wie zur Frage 1 ausgeführt, stehen aufgrund der erwarteten Nachfrageentwicklung und der laufenden Angebotsplanung in den nächsten Jahren genügend Pflegeheimplätze zur Verfügung. Ergänzend dazu verfügt Basel-Stadt über ein ausgedehntes ambulantes Angebot an Unterstützungsleistungen für betagte Menschen, um diesen möglichst lange ein selbständiges Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.

Das Prinzip der ergänzenden Hilfe und Pflege gilt in der ganzen Alterspflegepolitik des Kantons Basel-Stadt. Hilfe soll nicht abhängig machen, sondern die Selbstständigkeit aufrechterhalten. Konkret heisst das: Betagte sollen – mit Unterstützung durch Angehörige, Mahlzeitendienste, Spitex-Dienste sowie weiteren ambulanten Angeboten – so lange wie möglich zu Hause leben können. Insgesamt verfügten Ende 2014 45 Spitex-Organisationen und 56 freiberufliche Pflegefachpersonen über eine kantonale Spitex-Bewilligung. Dank deren Einsatz werden bereits heute Pflegeheimenintritte hinausgezögert oder verhindert.

Zusätzlich schaffen Tagesstrukturen für Betagte ein Entlastungsangebot für pflegende Angehörige. Zurzeit stehen insgesamt 179 Plätze an acht Standorten zur Verfügung. Ein wichtiges Leistungselement bildet die Grundpflege. Die betagten Gäste werden betreut und können von Aktivierungsprogrammen profitieren. Die Vernetzung mit anderen wichtigen Akteuren der Alterspflege wie Hausärzten, Spitex-Organisationen und Transportdiensten wird sichergestellt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin